

Sitzungsvorlage **des Stadtrates**  
am 23.11.2020  
TOP 8.

öffentlich  
DSNR.: SR 164/2020

## **Ensemble Bubenhausen - KDK**

Anlage/n:

Sachbericht:

Der Stadtrat hatte in seiner Sitzung vom 25.05.2020 entschieden, dass beim Landesdenkmalrat der Antrag gestellt werden soll, den Ensembleschutz für das Gebiet „Babenhauser Straße“ in Bubenhausen aufzuheben. Auf die damalige Sitzungsladung wird Bezug genommen.

Zwischenzeitlich hat der Landesdenkmalrat getagt und eine weitere Besprechung im Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege folgte. Das Ergebnis dieser Besprechungen kann dem nachfolgenden Aktenvermerk entnommen werden:

„Ergebnis des Gesprächs ist, dass zeitnah ein KDK durchgeführt werden soll. Inhalt des KDKs soll eine Analyse des Gebäudebestands sein, die sowohl Wertigkeiten als auch Schwächen des Ensembles konkret benennt. Ziel des KDKs ist es, die Gebäude, welche aufgrund ihrer städtebaulichen und historischen Bedeutung zu erhalten und instand zu setzen sind, ebenso zu benennen, wie diejenigen Gebäude, bei denen auf eine Erhaltungsforderung aus fachlicher Sicht verzichtet werden kann und ein kubaturgleicher Ersatzbau an deren Stelle treten könnte. Ferner soll das KDK Vorschläge für die Gestaltung von zukünftigen Neubauten im Ensemble (giebelständig an der Straße, kubaturgleich mit Vorgängerbau, Anforderungen an Fenster, Putz, Farbgebung) und auch Hinweise für die Instandsetzung des Bestands erarbeiten. Bei der Instandsetzung von historischen Bestandsgebäuden sind weitgehende Veränderungen im Inneren (Grundrisse, Veränderung von Deckenhöhen etc.) möglich, die Erhaltungsforderung bezieht sich auf die äußere Gebäudehülle.

Zur konkreten Initialisierung eines KDKs (80% Förderung durch das BLfD in Aussicht gestellt) wird eine Video- oder Telefonkonferenz zw. Bgm. Dr. Fendt, Frau Graf-Rembold, Stadt Weißenhorn, Frau Dr. Hartmann und Herrn Dr. Ongyerth vom BLfD stattfinden. Das BLfD wird dabei mind. 3 geeignete Büros für Stadtplanung benennen, die um ein Angebot für die Durchführung eines KDKs von der Stadt angefragt werden können. Ferner berät das BLfD bzgl. Leistungsumfangs des KDKs und begleitet das Verfahren.

Die Stadt plant, ein kommunales Förderprogramm aufzulegen. Nach Fertigstellung des KDKs sollen hierzu Gespräche mit der Regierung von Schwaben (Städtebauförderung) bzw. dem Amt für ländliche Entwicklung (Dorferneuerung) geführt werden. Das BLfD begrüßt dieses Vorhaben und sagt hierbei ebenfalls Unterstützung zu. Die Erfahrung des BLfDs mit KDKs zeigt, dass sich damit auch die Wertschätzung in der Bevölkerung für das bauliche Erbe steigern lässt und man ist sich einig, dass gerade Babenhausen als „Fuggersches Musterdorf“ (Prof. Nerdinger) hiervon sehr profitieren könnte.“

Es konnten, wie dem Aktenvermerk entnommen werden kann, drei Ziele erreicht werden, ohne den besonderen historischen Wert von Bubenhausen einzuschränken:

1. Sanierungen im Bestand werden erleichtert.
2. Ein KDK-Verfahren (Verfahren zur Erarbeitung eines Kommunalen Denkmalkonzeptes) wird wohl mit 80 Prozent gefördert.
3. Nach Abschluss steht sowohl fest, welche Gebäude abgebrochen werden können und welche Maßgaben für einen Neubau gelten.

Beschlussvorschlag:

„Die Verwaltung wird beauftragt, ein KDK-Verfahren einzuleiten. Über das Ergebnis des Verfahrens soll der Stadtrat informiert werden.“

Claudia Graf-Rembold  
Stadtbaumeisterin

Dr. Wolfgang Fendt  
1. Bürgermeister

Verwaltungsinterne Vermerke:

|  |  |  |  |
|--|--|--|--|
| <b>Information und Beteiligung der Fachbereiche</b>  |  |  |  |
| <input type="checkbox"/> Fachbereich 1   | <input type="checkbox"/> Fachbereich 2 | <input type="checkbox"/> Fachbereich 3   | <input type="checkbox"/> Fachbereich 4 |
| <b>Sitzungsvorlagen mit möglicher finanzieller Auswirkung</b>  |  |  |  |
| Für den betroffenen TOP sind   |  |  |  |
| <input type="checkbox"/> <u>keine</u> Haushaltsmittel erforderlich   |  |  |  |
| <input type="checkbox"/> Haushaltsmittel erforderlich (-> Gegenzeichnung der Finanzverwaltung erforderlich)                    |  |  |  |
| <input type="checkbox"/> und unter der Haushaltsstelle   |  | eingestellt <input type="checkbox"/> und noch <u>keine</u> Haushaltsmittel eingestellt |  |
| <b>Gegenzeichnung der Finanzverwaltung:</b>  |  |  |  |
| <b>Bekanntgabe von NÖ-TOP's:</b>   |  |  |  |
| <input type="checkbox"/> Bekanntgabe des Beschlusses sobald Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind (Art. 52 Abs. 3 GO). |  | <input type="checkbox"/> Personalangelegenheit keine Bekanntgabe.                      |  |